



PEFC SCHWEIZ

Sonstiges Dokument SD 002

Gebührenordnung

Copyright-Vermerk

© PEFC Schweiz 2020

Dieses Dokument von PEFC Schweiz ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Schweiz darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Gebührenordnung

Titel des Dokuments: SD 002

Verabschiedet durch: Lenkungsgrremium

Datum: 15.09.2020 **Änderungen:** 28.09.2020

Veröffentlicht am: 11.06.2012

Inkrafttreten am: 11.06.2012

Die Beitragshöhe (jährliche Kosten) richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens:

1. Waldzertifizierung

| | |
|------------------|------------------------|
| Bemessung CHF/ha | 0,05 (minimal 150 CHF) |
|------------------|------------------------|

Bei Zertifikatsnutzung durch einzelne Waldbesitzer gilt die Waldfläche bzw., sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

Bei Sammelnutzung durch Gruppensertifikate gilt die Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer bzw. sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenflächen. Es wird auf volle ha aufgerundet.

2. CoC-Zertifizierung

| | |
|-----------------------|-----------|
| Umsatz bis 5 Mio. | 150 CHF |
| Umsatz 5 bis 10 Mio. | 500 CHF |
| Umsatz 10 bis 30 Mio. | 1.000 CHF |
| Umsatz 30 bis 50 Mio. | 2.000 CHF |
| Umsatz > 50 Mio. | 5.000 CHF |

Alle Beträge zzgl. 7.7 % Mehrwertsteuer. Die Kosten verstehen sich zuzüglich der anfallenden Auditkosten der Zertifizierungsstellen.

Bei Multi-Site-Zertifizierungen wird der jährliche Beitrag nach dem Gesamtumsatz erhoben.

Die Erhebung der Umsatzzahlen erfolgt beim Erstaudit bzw. bei der Rezertifizierung, so dass die Berechnungsgrundlage über die 3- bzw. 5-jährige Laufzeit des Zertifikates hinweg konstant bleibt.

4. Zahlungsmodalitäten

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr
- Jährliche Zahlung

Bei unterjährigen Austritten oder Beitritten versteht sich die Zertifizierungsgebühr pro rata.